

**ANTWORTEN DER CDU BERLIN
AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE
VON „UNABHÄNGIGE IN DER
POLIZEI E.V.“**

ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2023

Wahlprüfstein 1

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Regierungsverantwortung aus den Handlungsempfehlungen zur „Berliner Polizeistudie: eine diskriminierungskritische und qualitative Untersuchung ausgewählter Dienstbereiche der Polizei Berlin“ ableiten und umsetzen, um somit die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Polizei Berlin zu verbessern?

Antwort:

Die Berliner Polizeistudie macht deutlich, welchen Situationen sich unsere Polizistinnen und Polizisten tagtäglich aussetzen müssen: Gewalt, Aggression, Pöbeleien und Beschimpfungen. Wir stehen daher fest an der Seite der tausenden Polizeibeamten, die mit ihrer Arbeit und auch mit ihrem Leben dafür sorgen, Leben und Gesundheit sowie Hab und Gut ihrer Mitmenschen zu schützen. Für ihren wertvollen Dienst verdienen sie nicht nur Rückhalt, Vertrauen und Wertschätzung, sondern auch die bestmögliche Ausstattung und eine angemessene Bezahlung. Sie geben alles für uns. Wir müssen ihnen deshalb alles geben, was sie für ihren Dienst brauchen. Die Tätigkeit in diesen Berufen muss in Berlin mindestens so attraktiv gestaltet sein, wie in anderen Bundesländern.

Wir werden die Ausstattung der Berliner Polizei den gestiegenen Anforderungen anpassen. Jeder Polizist und jede Polizistin muss sich darauf verlassen können, bestmöglich ausgerüstet den Dienst ausüben zu können. Dazu gehört für uns auch der Einsatz von Tasern und Bodycams. Speziell auch die Antiterrorausstattung werden wir verbessern, unter anderem mit durchschlagkräftigen Schusswaffen und Schutzwesten, gepanzerten Fahrzeugen in ausreichender Zahl und einem Hubschrauber zur Terrorabwehr. Auch der Fuhrpark der Berliner Polizei bedarf insgesamt der ständigen Modernisierung, um den wachsenden Einsatzanforderungen gerecht werden zu können.

Außerdem werden wir den erheblichen Sanierungsrückstau bei den Liegenschaften der Berliner Polizei durch ein Investitions- und Sanierungsprogramm schrittweise abbauen. Bröckelnde Fassaden, Rohrbrüche, Regenundichtigkeiten, Schimmel und unwürdige Sanitärräume müssen endlich der Vergangenheit angehören. Auch das ist eine Frage des Respekts und der Wertschätzung gegenüber unseren Polizeikräften.

Zugleich wurde in der Berliner Polizeistudie deutlich, dass die Berliner Polizei kein strukturelles Rassismusproblem in ihren Reihen hat. Deswegen dürfen wir unsere Polizei nicht unter Generalverdacht stellen. Wo es im Einzelfall Missstände gibt, müssen diese konsequent aufgeklärt und geahndet werden. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Berliner Polizei. Wir begrüßen es, dass die Berliner

Polizei bereits an vielen Stellen daran arbeitet, Sensibilisierungen, z.B. durch Ansprechpersonen oder in Aus- und Fortbildungen, zu steigern.

Wahlprüfstein 2

Welche konkreten Pläne verfolgen Sie in Bezug auf die Lebensarbeitszeit der verbeamteten Beschäftigten der Polizei Berlin?

Antwort:

Wir wollen die Angebote an die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Polizistinnen und Polizisten bedarfsgerecht ausdehnen. Dabei sollen die verlängernden Kolleginnen und Kollegen ihre bisherigen Stellen für nachrückende Kräfte freimachen und in einen Stellenpool wechseln, von dem aus sie ihrer jeweiligen Dienststelle zugewiesen werden. Die Stellen in dem Pool sind gesondert zu finanzieren und dürfen nicht aus den bereits bestehenden polizeilichen Stellen entnommen werden. So kommt es zu einem Aufwuchs der Kräfte in den jeweiligen Dienststellen. Der Bedarf an erfahrenen Kräften wird wachsen, und zugleich wird die Nachbesetzung von Dienstposten angesichts des Wettbewerbes auf den Arbeitsmarkt schwieriger werden. Generelle verpflichtende Verlängerungen planen wir nicht.

Wahlprüfstein 3

Für den Fall, dass Ihre Partei das Innenressort übernimmt, welche fünf Projekte würden von Ihnen als erstes in Angriff genommen?

Antwort:

Wir werden das sogenannte Landesantidiskriminierungsgesetz abschaffen, weil es ein Misstrauensbeweis gegen alle Berliner Polizistinnen und Polizisten ist. Unsere Polizei verdient Vertrauen statt Misstrauen und hat es nicht verdient, immer wieder schikaniert zu werden.

Wir werden ein echtes und modernes Berliner Polizeigesetz (ASOG) schaffen, um die Befugnisse der Beamten wieder dem Standard in den anderen Bundesländern anzugleichen. Dazu gehört eine angemessene Frist für die Ingewahrsamnahme bei Gefahr für die öffentliche Ordnung, der Einsatz von Tasern und die zeitlich unbefristete Ausstattung mit Bodycams – nicht nur für Polizisten, sondern auch für Feuerwehrleute und die übrigen Rettungskräfte. Damit schützen wir noch besser vor Übergriffen, schrecken potenzielle Täter ab, tragen zur Deeskalation bei und erhöhen die Transparenz des Einsatzgeschehens. Für die Berliner Polizei wollen wir die Bodycam-Regelung außerdem auf Fälle häuslicher Gewalt ausdehnen und die Speicherfrist der Aufzeichnungen verlängern. Mit einer

gesetzlichen Regelung des sogenannten finalen Rettungsschusses werden wir den Berliner Polizeikräften endlich die Rechtssicherheit geben, die sie verdienen.

Wir werden in Berlin 1.000 zusätzliche Stellen für den Polizeivollzugsdienst schaffen. Alltagskriminalität wie Kellereinbrüche, Fahrraddiebstähle oder Taschendiebstähle müssen genauso konsequent verfolgt werden wie schwerere Delikte. Auch beim LKA und bei der Leitstelle soll zusätzliches Personal eingestellt werden.

Wir werden Videoschutz flächendeckend an allen kriminalitätsbelasteten Orten Berlins einführen, um die Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen und Verbrechen wirksam aufzuklären. Um dem grassierenden Fahrrad-Diebstahl und Vandalismus etwas entgegenzusetzen, werden wir auch mehr geschützte Fahrradparkplätze mit Videoschutz schaffen und auch in Bussen, Bahnen und an ÖPNV-Stationen mehr Kameras nutzen. Zugleich machen wir uns für die Verlängerung der Speicherfrist von Videoaufzeichnungen im ÖPNV auf 72 Stunden zur rechtssicheren Verfolgung von Straftätern und Straftaten stark.

Wahlprüfstein 4

Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 festgestellt, dass die Berliner R- und auch die A-Besoldung in den Jahren 2008 – 2015 verfassungswidrig war. Eine Nachzahlung hat Berlin im Gegensatz zu anderen Bundesländern lediglich für die R-Besoldung gesetzlich geregelt.

1. Wie und wann gedenken Sie die verfassungswidrige Besoldung für die A-Besoldung nachzubessern?

2. Wie gehen Sie damit um, dass die Besoldung in den Folgejahren augenscheinlich ebenfalls verfassungswidrig war?

3. Die Betroffenen dieser verfassungswidrigen Alimentation mussten über ein Jahrzehnt ihr Recht einklagen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, solche langen Gerichtsverfahren für Beamte zu vermeiden und damit einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten?

Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Zur Verfassungsmäßigkeit der Berliner A-Besoldung sind noch Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Wir werden die dort zu erwartenden Entscheidungen bei der auch rückwirkenden Korrektur der Besoldung ebenso wie die geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen haben. Ein etwaiges Nachzahlungsgesetz zur A-Besoldung sollte nicht nur die Petentinnen und Petenten begünstigen, sondern alle Betroffenen.

Die CDU-Fraktion hat bereits in den zurückliegenden Verhandlungen zu den Berliner Doppelhaushalten 2018/2019 und 2020/2021 gegenfinanzierte Vorschläge für die schrittweise Angleichung der Berliner Beamtenbesoldung an die Besoldung der Bundesbeamten vorgelegt. Die Koalition aus SPD, Linken und Grünen hat diesen Weg abgelehnt, obwohl sie in den Jahren ihrer Regierungsbeteiligung über Milliardenüberschüsse des Berliner Landeshaushaltes verfügt hat. Die CDU wird im Falle ihrer Regierungsbeteiligung weiterhin darauf drängen, dass die Beamtenbesoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten schrittweise an das Bundesniveau angeglichen wird, jeweils abhängig von der neu zu bewertenden Situation des Berliner Haushaltes. Für uns ist eine wettbewerbsfähige Beamtenbesoldung eine Frage der politischen und wirtschaftlichen Vernunft, weil es darauf ankommen wird, in den kommenden Jahren nicht nur zusätzliche Stellen zu besetzen, sondern auch die vielen Stellen der Kolleginnen und Kollegen, die in den kommenden Jahren pensioniert werden. Ohne eine auch mit dem Bund wettbewerbsfähige Beamtenbesoldung wird dies angesichts der Bewerberlage auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich sein.

4. Wie stehen Sie zu den LKA- Empfehlungen zum „diskriminierungsfreien Sprachgebrauch“ in der Polizei Berlin?

Antwort:

Sprache dient der Verständigung, sie muss als Kommunikationsmittel auch weiterhin für alle Menschen anwendungsfreundlich bleiben. Dieser Maßstab gilt für unsere Polizei nicht weniger als für jeden anderen gesellschaftlichen Bereich. Sprache muss im Kontext der Polizei aber auch deutlich sein. Die o.g. Empfehlungen werden der Lebens- und Einsatzsituation in Berlin nicht gerecht.

Obgleich es sich offiziell nur um Empfehlungen handelt, steht für uns die Gefahr im Raum, dass etwaige disziplinar- oder dienstrechtliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, sollten sich Beamtinnen und Beamte nicht an diese Empfehlungen halten. Daher fordern wir die Rücknahme dieses Papiers.